

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Torsten Werbeck
	Telefon (0202)	563 - 5064
	Fax (0202)	563 - 4759
	E-Mail	Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.05.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0474/11</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>14.07.2011 Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg</b>		<b>Entscheidung</b>
<b>Straßenrechtliche Widmung Bremer Straße, hier die Stichstraße zu den Häusern 26 a bis 28</b>		

### Grund der Vorlage

Beschlussrecht der Bezirksvertretung

### Beschlussvorschlag

Die Bremer Straße, hier die Stichstraße zu den Häusern 26 a bis 28, ist als Gemeindestraße uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr straßenrechtlich zu widmen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Die Straße ist in das Eigentum der Stadt übergegangen und dient der Erschließung. Eine Widmung als öffentliche Straße ist bisher nicht erfolgt. Durch die Widmung - als Rechtssetzungsakt - wird die Straße als öffentliche Einrichtung dem Geltungsbereich des öffentlichen Rechts unterstellt.

Weil die Straße nicht im räumlichen Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt, entscheidet gem. § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal die zuständige Bezirksvertretung über die Widmung einer bezirklichen Straße.

Die Schaffung von Verkehrswegen im Rahmen der Daseinsvorsorge hat in aller Regel auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu erfolgen. Durch die Widmung wird der Verkehrsweg zur öffentlichen Einrichtung, in deren Folge für die Allgemeinheit der straßenrechtliche Gemeingebrauch eröffnet wird. Rechtsgrundlagen sind § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028).

### **Demografie-Check**

Nicht erforderlich

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

Unmittelbar nach Zustimmung der Bezirksvertretung.

### **Anlagen**

Lageplan